

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Leschewitz (LINKE)

vom 21. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2026)

zum Thema:

Grundstücksübergreifende Regenwasserbewirtschaftung

und **Antwort** vom 5. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24939
vom 21. Januar 2026
über Grundstücksübergreifende Regenwasserbewirtschaftung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Werden in Berlin die potenziell für eine grundstücksübergreifende Regenwasserbewirtschaftung geeigneten Flächen erfasst? Falls nein, bis wann ist dies vorgesehen?

Antwort zu 1:

Potenzialflächen für die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung wurden für alle Blockteilflächen Berlins systematisch für drei Umsetzungsszenarien erfasst und sind im Umweltatlas abrufbar („Potenziale der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung“). Alle erfassten Potenzialflächen können grundsätzlich auch für grundstücksübergreifende Lösungen der Regenwasserbewirtschaftung (güL) verwendet werden. Die tatsächliche Umsetzbarkeit derartiger Maßnahmen muss immer im Kontext eines konkreten Vorhabens geprüft werden.

Frage 2:

Gibt es in Berlin ein Prüfverfahren oder ein Anreiz- bzw. Hinweissystem für Grundstückseigentümer*innen bezüglich der grundstücksübergreifenden Regenwasserbewirtschaftung? Falls ja, wo ist dies veröffentlicht? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 2:

Finanzielle Anreize zur Umsetzung einer gÜL bestehen insofern, als dass durch eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung Einsparungen beim Niederschlagswasserentgelt möglich sind. Weiterhin wurde die Studie zu grundstücksübergreifenden Lösungen der Regenwasserbewirtschaftung mit dem Ziel veröffentlicht, derartige Projekte zu befördern. Explizit wurden zu diesem Zweck auch praktische Hilfestellungen wie ein Musterprozessablaufschaema und ein Mustervertragsentwurf veröffentlicht. Die Dokumente sind zusammen mit der Studie auf der Website der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) veröffentlicht und auf der Website der Berliner Regenwasseragentur verlinkt:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/regenwasser/regenwasserbewirtschaftung/grundstuecksuebergreifend/>

Frage 3:

Welche Ansprechpartner*innen in den Bezirken und Senatsverwaltungen stehen für eine grundstücksübergreifende Regenwasserbewirtschaftung zur Verfügung?

Antwort zu 3:

Ansprechpersonen für die Umsetzung einer gÜL sind auf der Website der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt unter dem Stichwort „Regenwasser“ (<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/regenwasser/regenwasserbewirtschaftung/>) oder bei der Berliner Regenwasseragentur zu finden.

Frage 4:

Wie arbeiten Akteur*innen aus Stadtplanung und integrativem Umweltschutz, Verkehr, Natur und Grün zusammen? Wie erfolgt die enge Abstimmung mit den Entscheidungsträger*innen auf Bezirksebene?

Antwort zu 4:

Es existieren vielfältige Gesprächsformate, die sich entweder an grundsätzlichen oder projektbezogenen Erfordernissen oder dem allgemeinen Austausch orientieren. Hierzu zählen z.B. die AG Bauen und Regenwasser (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen), die AG Blau- Grüne Infrastruktur (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt), die Jahresgespräche zur Regenentwässerung (Berliner Wasserbetriebe, Bezirke, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen) oder diverse Abstimmungsrunden zu konkreten Projekten wie Bebauungspläne.

Frage 5:

Gibt es bereits eine Verwaltungsvorschrift für eine grundstücksübergreifende Regenwasserbewirtschaftung? Falls ja, wo ist diese einsehbar? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 5:

Es existieren keine derartigen Vorschriften. Grundstücksübergreifende Lösungen basieren immer auf der freiwilligen Bereitschaft der jeweiligen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer. Von Seiten der öffentlichen Verwaltung besteht keine rechtliche Ermächtigung, eine güL oder auch nur die Überprüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung gegenüber Dritten anzuordnen.

Frage 6:

Ist vorgesehen, den Aufgabenbereich der Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Flächenkategorien jenseits des Straßenlandes zu erweitern, um Regenwasserrückhalt/ und Versickerung in öffentlichen Grünflächen zu ermöglichen, ohne jedes Mal aufwendige vertragliche Vereinbarungen mit den einzelnen Bezirksamtern abschließen zu müssen?

Antwort zu 6:

Es finden derzeit Abstimmungen statt, um den Aufgabenbereich der Berliner Wasserbetriebe (BWB) den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Dabei wird auch die Frage diskutiert, ob die BWB zukünftig Anlagen in öffentlichen Grünflächen betreiben können.

Frage 7:

Sind Zisternen auf öffentlichen Flächen geplant?

Antwort zu 7:

Es bestehen konkrete Planungen zur Errichtung von Zisternen auf öffentlichen Flächen. Beispielhaft kann das Vorhaben im Preußenpark genannt werden.

Frage 8:

Ist eine Förderung der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung für private Eigentümer*innen und Immobilienunternehmen vorgesehen, damit die Umlagefähigkeit auf die Mieter*innen entfällt?

Antwort zu 8:

Aktuell ist eine aktive Förderung in diesem Bereich nicht vorgesehen.

Berlin, den 05.02.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt